

Covid-19-Sonderförderung Regionalmuseen



Volkskultur
kulturelles Erbe
und Museen

Fördermaßnahme: Digitalisierungsprojekte

Seit Mitte Mai dürfen Museen unter besonderen Auflagen wieder öffnen. Da nicht absehbar ist, wie sich die Gesamtsituation weiterentwickelt und man mit Besucherrückgängen und somit Einbußen bei den Erlösen aus Eintritten rechnen muss, ist diese Zeit auch eine finanzielle Belastung für Regionalmuseen. Daher hat das Land Salzburg gemeinsam mit dem Landesverband Salzburger Museen und Sammlungen ein Maßnahmenpaket ausgearbeitet. Die erste Sofortmaßnahme war dabei die Übernahme der Kosten für Investitionen in Schutzmaßnahmen.

Die Öffnung der Museen und die Lockerungsmaßnahmen ermöglichen zwar wieder den Kultur- und Museumsbesuch vor Ort, dennoch haben die vergangenen Monate gezeigt, dass es unumgänglich ist, zusätzlich auch kreative und interaktive Online-Angebote zur Verfügung zu stellen, mit denen sich das Museum präsentieren kann. Daher wollen wir die Regionalmuseen bei der **Entwicklung von Digitalisierungsprojekten** unterstützen.

Es soll um **nachhaltige digitale Projekte** gehen, die eben gerade jetzt so wichtig geworden sind und einen neuen Zugang zu Museen - v. a. auch Besucher*innen, die aufgrund von Barrieren ein Museum nicht physisch besuchen können - ermöglichen sowie die Aneignung von neuem Wissen und Kompetenzen und die **Zusammenarbeit** zwischen unterschiedlichen Disziplinen und Akteur*innen (z.B. Kooperation mit Fachhochschulen, Universitäten, Kreativwirtschaft, Künstler*innen u.ä.) fördern.

Gefördert werden:

- digitale Kunst- und Kulturprojekte, die die Museumsinhalte kreativ vermitteln,
- digitale Strategien,
- künstliche Intelligenz,
- Apps, Games,
- digitale Plattformen und interaktive Webseiten,
- Virtual- und Augmented Reality (digital walks) etc.

Vgl. z.B. die digitalen Angebote auf den Kulturseiten des Landes Salzburg #kulturfreihaus.

Voraussetzungen für eine Förderung:

Förderwerber: Regionalmuseen mit Gemeinde oder Verein (ZVR) als Rechtsträger

Förderquote: 80%, Eigenmittel: 20%

Einreichfrist: Ende September 2020 an das Land Salzburg, Referat 2/03

Einreichung und Verwendungsnachweis mit den entsprechenden Formularen des Landes und den erforderlichen weiteren Unterlagen wie Kostenkalkulation etc. - siehe **Kulturförderung**

Juni 2020

www.salzburg.gv.at